

Vorlage Nr.: 2026/0601/1

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

Sachstand und weiteres Vorgehen Bernhardusplatz

Änderungsantrag: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026	14.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt Karlsruhe sowie der Notwendigkeit weiterer Stelleneinsparungen empfiehlt das Gartenbauamt, auf die Errichtung eines Brunnens auf dem Bernhardusplatz zu verzichten und stattdessen ein extensives Staudenbeet mit drei schattenspendenden Großgehölzen anzulegen. Die Vorkehrungen für eine spätere Nachrüstung eines Brunnens sind damit auch in Zukunft gegeben, da Wasser- und Abwasserleitungen bereits verlegt worden sind. Ein vorhandener kleiner Technischacht müsste durch ein Vorlaufbauwerk mit entsprechen der technischer Installation zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: ca. 400.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: ca. 25.000 Euro; die Folgekosten sind nicht budgetiert	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☒ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. Im Ergebnishaushalt stehen die Folgekosten nicht zur Verfügung.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Das Gartenbauamt hatte im Frühjahr die Leistungen für die Sanitärtechnik zur Errichtung der Wasserspiele öffentlich ausgeschrieben. Es wurde nur ein Angebot abgegeben, das mit 67 Prozent über der Kostenschätzung lag, so dass aus formalen Gründen die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Eine erneute Ausschreibung hätte nach Einschätzung der Verwaltung kein besseres Ergebnis erbracht, so dass innerhalb des Amtes mit dem beauftragten Büro Mettler die alternative Variante der Herrichtung eines Staudenbeetes entwickelt wurde. Diese Variante wurde in der Sommerpause auch mit dem Bürgerverein abgestimmt. Sie hätte zudem den Vorteil, dass damit erhebliche Kosten im städtischen Haushalt eingespart werden könnten.

Der vorliegende Änderungsantrag sieht die Errichtung eines kleineren Wasserbeckens mit größerer Fontäne vor. Das Becken muss ein entsprechendes Wasservolumen vorweisen, um eine große Fontäne betreiben zu können. Das GBA geht in der überschlägigen Kalkulation von einer Beckengröße von 49 qm aus (ca. 7 x 7 m). Die Kosten wurden mit einer Natursteineinfassung aus Granit, einer Bodenplatte aus Betonstahl, einer ausreichend dimensionierten Düse sowie der notwendigen Technikinstallation kalkuliert. Überschlägig ergibt sich ein Betrag zwischen 350.000 und 400.000 Euro. Das Wasserbecken müsste neu geplant und ausgeschrieben werden, bevor es in die Umsetzung gehen kann. Dies bedeutet realistischerweise eine zeitliche Verzögerung bis ins neue Jahr hinein und gleichzeitig eine Arbeitsunterbrechung auf der Baustelle. Das Ergebnis der Ausschreibung bleibt ebenfalls abzuwarten.

Weiterhin ist anzumerken, dass das Brunnenbecken mit Fontäne Folgekosten auslöst. Diese werden auf ca. 25.000 Euro pro Jahr beziffert. Sofern die Mittel nicht zusätzlich im Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellt werden, müsste als Kompensation für den neuen Brunnen mindestens ein anderer Brunnen stillgelegt werden.

Zusammenfassung

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt Karlsruhe sowie der Notwendigkeit weiterer Stelleneinsparungen empfiehlt das Gartenbauamt, auf die Errichtung eines Brunnens auf dem Bernhardusplatz zu verzichten und stattdessen ein extensives Staudenbeet mit drei schattenspendenden Großgehölzen anzulegen. Die Vorkehrungen für eine spätere Nachrüstung eines Brunnens sind damit auch in Zukunft gegeben, da Wasser- und Abwasserleitungen bereits verlegt worden sind. Ein vorhandener kleiner Technikschaft müsste durch ein Vorlaufbauwerk mit entsprechender technischer Installation zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.